

Apostolische Konstitution Leos XIII. "Felicitate quadam" vom 4. Oktober 1897

Nachdem sich die Franziskaner 1517 endgültig in Observanten, welche die Ordensregel strenger auslegten, und Konventuale, die sie weniger streng auslegten, gespalten hatten, kam es in der Frühen Neuzeit zu weiteren Spaltungen. Neben den Kapuzinern, die sich ganz von den Observanten trennten, bildeten sich innerhalb der Observanten die Kongregationen der Reformanten, Diskalzeaten und Rekollekten. Die Diskussionen dieser vier Gruppen wurden im 19. Jahrhundert zunehmend anachronistisch. Bereits Pius IX. versuchte, eine Union durchzusetzen. Dies gelang jedoch erst Leo XIII. Das Generalkapitel stimmte 1895 einer Union zu, die jedoch gewisse Ausnahmeregelungen enthielt. Der Papst approbierte die Beschlüsse mit seiner Konstitution "Felicitate quadam" vom 15. Mai 1897. Sie legte "Ordo fratrum Minorum" als einzigen Namen der Observanten fest. Sonderbezeichnungen und Sonderprivilegien entfielen. Der braune Habit wurde für alle Mitglieder obligatorisch. Der Orden sollte zudem nur noch einen General und einen Prokurator haben.

Sources:

Apostolische Konstitution "Felicitate quadam" Leos XIII. vom 4. Oktober 1897, in: Acta Sanctae Sedis 30 (1897/98), S. 225-232, in: www.vatican.va (Last access: 06.12.2018).

Bibliography:

HOLZAPFEL, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg im Breisgau u. a. 1909, S. 377-379.

KÖHLER, Oskar, Das organisatorische Moment in den alten Orden und den Neugründungen - innere Reform und Anziehungskraft, in: JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6: Die Kirche in der Gegenwart, Halbband 2: Die Kirche zwischen Anpassung und Widerstand (1878 bis 1914), Freiburg im Breisgau / Basel / Wien 1973, S. 278-292, hier 278 f.

Recommended quotation:

Apostolische Konstitution Leos XIII. "Felicitate quadam" vom 4. Oktober 1897, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', keyword no. 521, URL: www.pacelli-edition.de/en/Keyword/521. Last access: 17-05-2024.